



An den Grossen Rat

26.5224.02

WSU/P265224

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Interpellation Nr. 64 Christophe Haller betreffend möglichen Zusammenhang zwischen Einführung des Mindestlohnes und Zunahme der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2026)

«Die hohe Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt ist besorgniserregend. Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt hat im Jahr 2025 weiter zugenommen, nachdem sie bereits seit Mitte 2023 gestiegen ist. Die Quote hat im Dezember 2025 mit 4,6% den Höchstwert der letzten zehn Jahre erreicht. Im April 2026 betrug die Arbeitslosenquote 4,8%! In der Gesamtschweiz hat die Arbeitslosenquote ebenfalls zugenommen, jedoch auf tieferem Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote in Basel-Stadt liegt Ende 2025 mit 4,9% über dem Niveau von Ende 2024 (4,3%) sowie über der durchschnittlichen Quote (4,6%) der letzten Jahre. Auffallend ist zudem, dass die Arbeitslosenquote in der Kategorie «Ausländerinnen» seit 2023 überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Es ist anzunehmen, dass die Beschäftigten dieser Kategorie insbesondere in Niedriglohn-Segmenten beschäftigt sind.

Im Juli 2022 wurde im Kanton Basel-Stadt der Mindestlohn eingeführt. Dessen Wirkung dürfte in die Statistiken ab 2023 einfließen. Im Abstimmungskampf zum Mindestlohn hatten sowohl die Befürworter der Initiative als auch des Gegenvorschlages behauptet, der Mindestlohn führe nicht zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Die vom Interpellanten aufgrund von SECO-Monatsberichten und dem Arbeitsmarktmonitoring des Statistischen Amtes Basel-Stadt erstellte nachfolgende Graphik zeigt exemplarisch, dass die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote der gesamten Schweiz und jener des Kantons Basel-Stadt seit 2023 massiv angestiegen ist. Da in den meisten Schweizer Kantonen keine Mindestlohngesetzgebung besteht, liegt die Vermutung nahe, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu dieser starken Erhöhung der Arbeitslosenquote insbesondere bei jüngeren Arbeitnehmenden und Beschäftigten in Niedriglohn-Segmenten geführt hat. Der zeitliche Zusammenhang ist auffällig und lässt eine kausale Wirkung des Mindestlohns zumindest nicht ausschliessen.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote geführt hat?
2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung zu ergreifen (zum Beispiel durch mehr Ausnahmeregelungen bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung oder der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung)?

Christophe Haller»

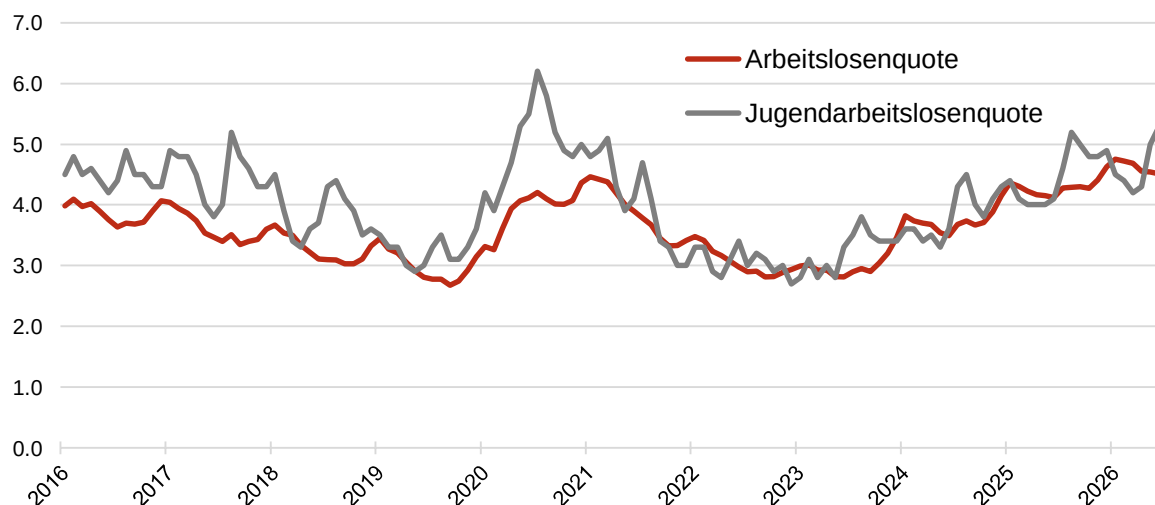
Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote¹ im Kanton Basel-Stadt lag im Juni 2026 bei 4.5%. Den Höchstwert der letzten Jahre erreichte die Arbeitslosenquote im Januar 2026 mit einem Wert von 4.8%. Die Jugendarbeitslosenquote² lag im Juni 2026 wiederum bei 5.3%. Grafik 1 zeigt, dass die Arbeitslosigkeit bis zum Ausbruch der Coronapandemie im März 2020 rückläufig war. Während der Pandemie stieg die Arbeitslosenquote deutlich an und erreichte zwischenzeitlich 4.5% (Jugendarbeitslosenquote: 6.2%). Ab Mitte 2021 sank die Arbeitslosenquote erneut und fiel zwischenzeitlich bis auf 2.8% (Jugendarbeitslosenquote: 2.7%). Seit Mitte 2023 steigen die Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote wieder an. Dabei entwickelten sich die Jugendarbeitslosenquote und die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren ähnlich, wobei Abweichungen zwischen den beiden Quoten vor allem durch saisonale Schwankungen entstanden. Die Arbeitslosenquote ist in den Wintermonaten meist etwas höher als in den Sommermonaten, während die Jugendarbeitslosenquote im Sommer tendenziell höher ausfällt als im Winter.

Grafik 1: Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt, 2016-2026



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitslosenstatistik

1.2 Einführung des Mindestlohns im Kanton Basel-Stadt

Im September 2018 wurde die kantonale Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-» im Kanton Basel-Stadt lanciert. Im März 2019 reichte das Initiativkomitee die erforderliche Zahl an gültigen Unterschriften bei der Staatskanzlei ein. Der Grosse Rat erklärte die Initiative für rechtlich zulässig, woraufhin der Regierungsrat im Dezember 2019 den Erlass eines kantonalen Mindestlohngesetzes als Gegenvorschlag zur Initiative beantragte. Das Mindestlohngesetz wurde im Januar 2021 nach einzelnen Anpassungen der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) durch den Grossen Rat erlassen. Bei der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde die Initiative schliesslich vom Stimmvolk abgelehnt und zugleich das Mindestlohngesetz als Gegenvorschlag angenommen.

Im Anschluss erarbeitete der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohngesetz in Form einer Mindestlohnverordnung. Diese wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022 zusammen mit dem Mindestlohngesetz per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Bis

¹ Die Arbeitslosenquote berechnet sich folgendermassen: Registrierte Arbeitslose / Erwerbspersonen x 100.

² Die Jugendarbeitslosenquote misst folgendes: Registrierte Arbeitslose (15-24 Jahre) / Erwerbspersonen (15-24 Jahre) x 100.

Ende 2022 galt eine Übergangsfrist, welche den Unternehmen etwas mehr Zeit gab, um den Mindestlohn rückwirkend per 1. Juli 2022 einzuführen.

Gemäss Mindestlohngesetz³ soll die Lohnuntergrenze vor Armut trotz Erwerbstätigkeit schützen. Das Gesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren gewöhnlicher Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt liegt. Keine Anwendung findet der kantonale Mindestlohn in Branchen mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV). Weitere Ausnahmen sind in § 2 des Mindestlohngesetzes festgehalten. Die Höhe des Mindestlohns wird jährlich nach einem Mischindex angepasst. Im Jahr 2022 betrug er bei einer 42 Stunden Woche 3'822.00 Franken und im Jahr 2026 4'040.40 Franken.

1.3 Erwartete Mindestlohneffekte auf die Arbeitslosigkeit

Im Kontext von Mindestlohndebatten wird häufig die Befürchtung geäussert, dass ein Mindestlohn die Nachfrage nach Arbeitskräften reduzieren und folglich Arbeitslosigkeit hervorrufen könnte. Eine aktuelle und umfassende internationale Metastudie findet uneinheitliche Effekte auf die Gesamtbeschäftigung durch die Einführung eines Mindestlohns.⁴ Gemäss Studienergebnissen sind aufgrund von Mindestlöhnen in unterschiedlichen Ländern negative, positive oder auch keine Auswirkungen auf die Beschäftigung zu beobachten. Aus einer theoretischen Perspektive hängt der Effekt eines Mindestlohns stark von den regional vorherrschenden Kontextfaktoren ab und kann je nach Höhe des Mindestlohns, wirtschaftlicher Ausgangslage und Marktsituation sehr unterschiedlich wirken. So ist für den Wirkungsgrad eines Mindestlohns insbesondere das Verhältnis des Mindestlohns zu den ortsüblichen Löhnen zentral. Die Konjunkturlage bei der Einführung eines Mindestlohns und die lokale Marktstruktur sind ebenfalls wichtige Faktoren. Ebenfalls wichtig zu berücksichtigen ist, dass höhere Löhne den Wertbeitrag der Beschäftigten erhöhen können, etwa durch eine höhere Motivation oder geringere Fluktuation. Solange eine Arbeitskraft für ein Unternehmen auch bei höheren Löhnen mehr Wert schafft, als sie an Lohnkosten verursacht, bleibt ihre Beschäftigung wirtschaftlich rentabel. Zudem können höhere Lohnkosten potenziell auch über andere Kanäle als eine Reduktion des Personalbestands kompensiert werden (z. B. durch eine Erhöhung der Preise, Reduktion der Gewinnmargen oder Produktivitätsgewinne).⁵

Für die Einführung des Mindestlohns im Kanton Basel-Stadt können aus theoretischer und empirischer Sicht daher keine klar zu erwartenden Effekte auf die baselstädtische Arbeitslosenquote abgeleitet werden. Da der Kanton Basel-Stadt allgemein ein eher hohes Lohnniveau aufweist, wären allfällige Mindestlohneffekte vor allem in Bereichen mit tiefem Lohnniveau (Tieflohnbranchen, Berufe mit tiefem Lohnniveau und Personen mit wenig Berufserfahrung) zu erwarten.

2. Datenanalyse der Arbeitslosigkeit nach Lohnniveau

Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Tieflohnbereichen gezielt zu betrachten und der Entwicklung in Bereichen mit höherem Lohnniveau gegenüberzustellen, bietet die Datenanalyse verschiedene Blickwinkel auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen, Einkommensklassen sowie Branchengruppen.

2.1 Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen

Tabelle 1 zeigt die Arbeitslosenzahlen in Basel-Stadt nach Berufsgruppe sowie deren Medianlohn⁶. Farblich hervorgehoben sind das Medianlohniveau und die Differenz der Arbeitslosenzahlen

³ SG 812.200 - Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG).

⁴ Dube, A./Zipperer, B. (2024). Own-wage elasticity: quantifying the impact of minimum wages on employment. Working Paper 32925, National Bureau of Economic Research. <https://www.nber.org/papers/w32925>.

⁵ Dube, A./Lindner, A. (2024). Chapter 4 – Minimum wages in the 21st century. In C. Dustmann & T. Lemieux (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics* (Bd. 5, S. 261-383). Elsevier. <https://doi.org/10.1016/bs.heslab.2024.11.004>.

⁶ Beim Medianlohn handelt es sich um den mittleren Lohn innerhalb einer Gruppe. Die eine Hälfte der Gruppe verfügt über einen höheren Lohn und die andere Hälfte der Gruppe über einen tieferen Lohn. Im Gegensatz zum Durchschnittslohn wird der Medianlohn nicht durch extrem hohe oder niedrige Löhne beeinflusst und liefert daher ein realistischeres Bild des Lohnniveaus.

zwischen 2021 und 2025 pro Berufsgruppe. In diesem Zeitraum könnte sich ein potenzieller Mindestlohneffekt zeigen.⁷ Der Medianlohn ist in den verschiedenen Berufsgruppen unterschiedlich hoch. Er ist in Dienstleistungsberufen, bei Verkäuferinnen und Verkäufern und bei Hilfsarbeitskräften am tiefsten. Den höchsten Medianlohn haben Führungskräfte und akademische Berufe.

Zwischen 2017 und 2021 stieg die Anzahl an Arbeitslosen um 174 an. Die steigenden Arbeitslosenzahlen waren in dieser Periode vor allem auf einen Anstieg bei den Führungskräften und Hilfsarbeitskräften zurückzuführen. Zwischen 2021 und 2025 war die Zunahme mit 534 Arbeitslosen deutlich höher. Dieser Anstieg ist vorwiegend durch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in Berufen mit vorwiegend höherem Lohnniveau geprägt. Insbesondere die Arbeitslosenzahlen in akademischen Berufen sind stark angestiegen. Bei den Dienstleistungsberufen, Verkäuferinnen und Verkäufern und Hilfsarbeitskräften, die einen vergleichsweise tiefen Medianlohn aufweisen, sind die Arbeitslosenzahlen im selben Zeitraum zurückgegangen.

Tabelle 1: Arbeitslosenzahlen und Medianlohn nach Berufsgruppen, Basel-Stadt

		Medianlohn*	2017	Differenz	2021	Differenz	2025
Total		CHF 7'156	3'726	+174	3'900	+534	4'434
Berufsgruppen	Führungskräfte	CHF 10'514	198	+104	302	+132	434
	Akademische Berufe	CHF 9'092	657	+14	671	+513	1'185
	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	CHF 7'624	452	+32	484	+88	572
	Bürokräfte und verwandte Berufe	CHF 6'488	409	+5	414	-3	411
	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	CHF 5'129	699	+33	732	-56	676
	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	CHF 5'709	14	-4	11	+11	22
	Handwerks- und verwandte Berufe	CHF 6'232	381	+12	393	-59	333
	Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	CHF 5'998	173	-23	150	-36	114
	Hilfsarbeitskräfte	CHF 5'144	570	+128	698	-85	613
	Keine Angaben	-	172	-127	45	+29	74

*Medianlohn der Arbeitnehmenden in der Nordwestschweiz gemäss Lohnstrukturerhebung 2024.

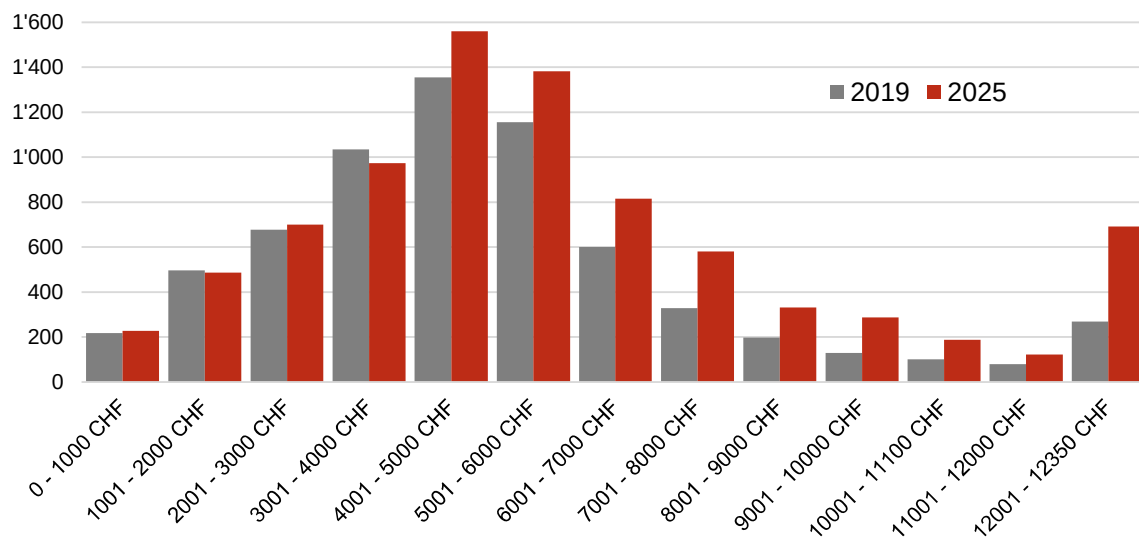
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitslosenstatistik

2.2 Taggeldbezügerinnen und Taggeldbezüger nach Einkommensklassen

Stellensuchende, die Taggelder aus der Arbeitslosenentschädigung beziehen, lassen sich nach ihrem versicherten Verdienst in Einkommensklassen unterteilen. Grafik 2 zeigt, wie sich die Anzahl an Taggeldbezügerinnen und Taggeldbezüger in den verschiedenen Einkommensklassen über die Zeit hinweg entwickelt hat. Der Anstieg zwischen 2019 und 2025 ist vor allem durch eine Zunahme in den mittleren und höheren Einkommensklassen getrieben. Insbesondere die Anzahl an Taggeldbezügerinnen und Taggeldbezüger in der höchsten Einkommensklasse⁸ (ab Fr. 12'000) ist stark angestiegen und hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. In den weiteren Einkommensklassen ab Fr. 4'000 ist ebenfalls ein Anstieg sichtbar. In den niedrigeren Einkommensklassen (Fr. 4'000 und weniger) sind die Zahlen vergleichsweise stabil.

⁷ Der genaue Zeitpunkt, ab wann sich allfällige Mindestlohneffekte in den Daten zeigen würden, ist offen. Der politische Prozess eröffnete den Unternehmen die Möglichkeit, bereits vor Inkrafttreten des Mindestlohns Anpassungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach der Abstimmung im Juni 2021, da ab dann die Höhe des Mindestlohns bekannt war. Zugleich benötigen viele Anpassungen seitens der Unternehmen eine gewisse Umsetzungszeit, wodurch deren Effekte erst zeitversetzt messbar wären. Auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind antizipative Anpassungen ebenfalls denkbar. So könnte das Arbeitsangebot ansteigen, da durch die höheren Löhne das Arbeiten attraktiver wird.

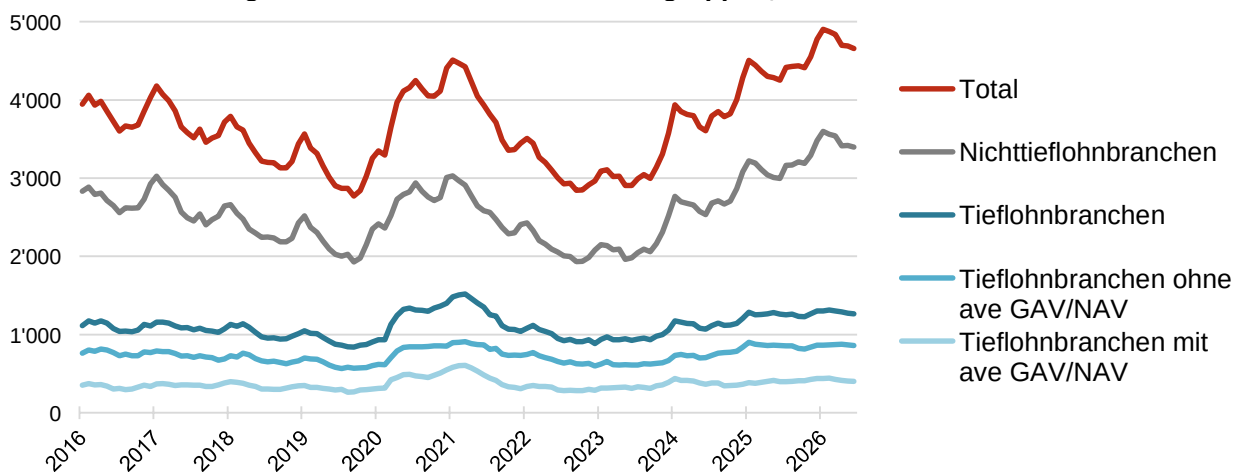
⁸ Der versicherte Verdienst beträgt jährlich maximal CHF 148'200, respektive CHF 12'350 im Monat. Die höchste Einkommensklasse enthält auch Personen, deren monatliches Einkommen vor der Arbeitslosigkeit mehr als CHF 12'350 betrug.

Grafik 2: Taggeldbezügerinnen und Taggeldbezüger nach Einkommensklassen, Basel-Stadt

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitslosenstatistik

2.3 Arbeitslosigkeit in Tieflohnbranchen

Eine Tieflohnstelle⁹ erhält gemäss Definition einen monatlichen Bruttolohn von weniger als zwei Dritteln des Medianlohns. Als Tieflohnbranchen werden wiederum Branchen mit einem hohen Anteil¹⁰ an Tieflohnstellen eingeordnet. Grafik 3 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach unterschiedlichen Branchengruppen. Die Arbeitslosen in den Tieflohnbranchen machen nur einen geringen Anteil an der Gesamtanzahl an Arbeitslosen aus. Seit 2016 ist dieser Anteil relativ beständig geblieben und nur während der Coronapandemie zwischenzeitlich leicht angestiegen. Die Tieflohnbranchen lassen sich zudem danach unterteilen, ob sie über einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) oder Normalarbeitsvertrag (NAV) verfügen oder nicht. In Branchen mit ave GAV oder NAV gilt der am 1. Juli 2022 eingeführte Mindestlohn nicht. Seit Einführung des Mindestlohns sind die Arbeitslosen in den Tieflohnbranchen mit und ohne ave GAV/NAV weniger stark angestiegen als in den Nichttieflohnbranchen. Beide Gruppen machen nach wie vor nur einen geringen Anteil an der Gesamtanzahl an Arbeitslosen aus. Der Gesamtanstieg an Arbeitslosen seit Mitte 2023 ist deutlich durch die steigenden Arbeitslosenzahlen in den Nichttieflohnbranchen geprägt.

Grafik 3: Arbeitslosigkeit in verschiedenen Branchengruppen, Basel-Stadt 2016-2026

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitslosenstatistik

⁹ Aktuell entspricht gemäss der Lohnstrukturerhebung 2024 ein Tieflohn einem monatlichen Bruttolohn von weniger als CHF 4'683 für eine Vollzeitstelle.

¹⁰ Wirtschaftszweige mit einem Anteil Tieflohnstellen höher als der Schweizer Durchschnitt.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote geführt hat?*

Die Datenauswertung zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt seit Mitte 2023 deutlich angestiegen ist. Die Auswertung zeigt ebenfalls, dass die Arbeitslosigkeit insbesondere in Hochlohnsegmenten respektive -berufen zugenommen hat und weniger in Tieflohnbereichen, in denen allfällige negative Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns zu erwarten wären. Entsprechend teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten nicht, dass die Einführung des Mindestlohns ein treibender Faktor für den aktuellen Anstieg der baselstädtischen Arbeitslosenquote war.

Das internationale Wirtschaftsumfeld trübte sich nach einer starken Erholungsphase ab dem zweiten Halbjahr 2022 zunehmend ein. Der Ukraine-Krieg und die Kombination von hoher Inflation, steigenden Zinsen und schwächerer Weltkonjunktur schlugen sich deutlich in der Schweizer Wirtschaft nieder. Geopolitische Spannungen, volatile Energie- und Rohstoffpreise sowie Wechselkursrisiken dämpften die wirtschaftlichen Aussichten zusätzlich. Ebenso prägten die zunehmende internationale Industriepolitik, Präsident Trumps zweite Amtszeit und der Iran-Krieg das wirtschaftliche Umfeld im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat erachtet diese Entwicklungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten als treibende Faktoren für den Anstieg der Arbeitslosenquote seit Mitte 2023. Der technologische Wandel, wie beispielsweise der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), führt branchenspezifisch zu veränderten Berufsbildern und Anforderungen. Das führt teilweise zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesen Bereichen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung zu ergreifen (zum Beispiel durch mehr Ausnahmeregelungen bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung oder der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung)?*

Ausgehend von der Antwort auf Frage 1 erachtet der Regierungsrat Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung als nicht zielführend.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin